

**Antrag an den Förderverein des Schiller-Gymnasiums**  
**Stichwort: Einzelfallhilfe – Zuschuss zu schulischen Fahrten**

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

der Förderverein des Schiller-Gymnasiums unterstützt die Schule, die Schülerinnen und Schüler in vielfältiger Weise. Er hilft auch, wenn aufgrund eines begrenzten Einkommens Kosten für Klassenfahrten nicht ganz aufgebracht werden können. Allerdings gibt es dafür Grenzen, denn ein Zuschuss (keine Erstattung der Gesamtkosten) kann nur erfolgen, wenn wirklich eine finanzielle Notlage besteht. Ansonsten gilt, dass die Fahrten frühzeitig angekündigt werden und man die Zeit nutzen sollte, um Geld anzusparen.

Vorweg:

Im Einzelfall kann für die Kennenlernfahrt in Stufe 5, die Abschlussfahrt in der Stufe 10 und die Studienfahrt in der Jgst. 12 (oder 13) ein Zuschuss (max. 50 % der vom Klassen-/Jahrgangsstufenleiter genannten Kosten) beantragt werden. Andere Fahrten können nicht unterstützt werden.

**Voraussetzungen** sind:

- Vorlage eines gültigen Köln-Passes **ohne Merkmal B** (Kopie).
- Keine Kostenübernahme durch staatliche Stellen.<sup>1</sup>

Sind beide Voraussetzungen erfüllt, kann ein Antrag an den Förderverein gestellt werden (Formular im Anhang).

Der Antrag muss **rechtzeitig**<sup>2</sup> vor Antritt der Fahrt im Sekretariat vollständig ausgefüllt abgegeben werden (inkl. der Kopie des Köln-Passes und inkl. einer Kopie der schriftlichen Information durch die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung über die Fahrtkosten) und wird dann an den Förderverein weitergegeben.

Bitte nennen Sie unbedingt auch Ihre Kontodaten, damit das Geld entsprechend überwiesen werden kann.

Bitte benutzen Sie für den Antrag das folgende Formular.

Wir werden Ihr Anliegen selbstverständlich vertraulich behandeln. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

B. Moersheim  
Vorsitzende Förderverein  
04.04.13

G. Eichner  
Kassierer Förderverein

A. Schulz-Krause  
Schulleiterin

---

<sup>1</sup> Wenn Sie Leistungen der ARGE Köln nach dem SGB II („Hartz IV“) oder des Sozialamtes Köln nach dem SGB XII (Sozialhilfe) erhalten, stellen Sie bitte dort einen Antrag auf Kostenübernahme.

<sup>2</sup> Rechtzeitig bedeutet, dass der Antrag unverzüglich nach schriftlicher Information über die Kosten durch die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung gestellt werden muss.

**Antrag an den Förderverein des Schiller-Gymnasiums: Zuschuss zu schulischen Fahrten**

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Datum: .....

Name des Antragstellers:.....

Vorname:.....

Adresse inkl. Telefonnummer und Mailadresse: .....

.....

Name des Kindes:.....

Klasse/Jgst. des Kindes:.....

Klassen-/Jgst.-Leitung: .....

Hiermit beantrage ich eine finanzielle Unterstützung der Klassen-/Kursfahrt (bitte das Richtige ankreuzen)

in der Jgst. 5

Abschlussfahrt Sek I

Abschlussfahrt Sek II

Die Kosten für die Fahrt betragen laut beiliegendem Schreiben des Fahrtleiters

..... €.

Ich beantrage einen Zuschuss in der Höhe von: ..... €

Ich bitte um Überweisung des Zuschusses auf das folgende Konto:

Name des Kontoinhabers:.....

Name der Bank: .....

Bankleitzahl:.....

Kontonummer:.....

Ich versichere, dass ich keine Leistungen der ARGE Köln nach dem SGB II („Hartz IV“) oder des Sozialamtes Köln nach dem SGB XII (Sozialhilfe) erhalte und staatliche Stellen die Fahrtkosten weder ganz noch teilweise übernommen haben und auch nicht übernehmen werden. Meinem Antrag lege ich eine Kopie meines Köln-Passes bei.

Köln, den .....

.....  
Unterschrift des/der Antragstellenden